



**Die Gemeinde Seefeld im Landkreis Starnberg mit ca. 7.500 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit einen**

## **Hauptamtsleiter (m/w/d)**

*Alle nachfolgend genannten Personengruppen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich auf die Geschlechter männlich, weiblich und divers.*

Das Aufgabengebiet umfasst die selbständige Leitung des Hauptamtes mit den Schwerpunkten Personal, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Feuerwehr, ÖPNV und Versicherungswesen

### **Ihre Qualifikation:**

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (AL II/BL II) oder als Beamter der 3. Qualifikationsebene
- Führungsqualitäten, Organisations- und Verhandlungsgeschick sowie Verantwortungsbewusstsein, wirtschaftliches Denken und gute Umgangsformen
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, sowie fundierte EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Arbeitsleistung auch außerhalb der regulären Arbeitszeit (z.B. Sitzungsdienst, Wahlen)
- bürgerorientiertes Denken und Handeln

### **Es erwartet Sie:**

- ein sicherer Arbeitsplatz
- ein verantwortungsvolles, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach Ihrer Qualifikation und den bisherigen Tätigkeiten nach dem Bayerischen Besoldungsgesetz bzw. dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit Großraumzulage München sowie LOB im Anwendungsbereich TVöD und ggf. Fahrkostenzuschuss
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung

Bei Bedarf ist eine Einarbeitung durch die jetzige Stelleninhaberin, die Anfang des Jahres 2021 in Ruhestand geht, möglich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **1. September 2020** an die Personalstelle der Gemeinde Seefeld, Am Technologiepark 16 in 82229 Seefeld oder in elektronischer Form an [personal@seefeld.de](mailto:personal@seefeld.de).

Für weitere Informationen steht Ihnen die Hauptamtsleiterin, Frau Ulrich (08152 7914-24), oder der Geschäftsleiter, Herr Cording (08152 7914-25), zur Verfügung.

*Bitte reichen Sie nur Kopien ein. Nicht berücksichtigte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet, sondern umgehend vernichtet. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs werden nicht erstattet.*